2000/AB vom 12.12.2018 zu 1988/J (XXVI.GP) www.production.com/services/se

Bundesministerium

Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0

E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1988/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, BSc, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten ("Zustellung von Schriftstücken")" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Der Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) wurde am 31. Mai 2018 von der Europäische Kommission präsentiert. Der Vorschlag zielt – gemeinsam mit dem Vorschlag zur Änderung der Beweisaufnahmeverordnung (COM(2018) 378 final) – auf eine Modernisierung und Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in Europa ab. Eine Überarbeitung der sehr praxisrelevanten Zustellungsverordnung wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene grundsätzlich begrüßt. Skeptisch zeigen sich die Mitgliedstaaten hinsichtlich der technischen Umsetzung der Vorschläge zur Digitalisierung. Hier besteht Klärungsbedarf.

Mit dem Vorschlag ist ausschließlich das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz befasst. Die Verhandlungen begannen unter österreichischer Präsidentschaft mit einer Auftaktsitzung der Ratsarbeitsgruppe in der Formation Zivilrecht ("Service of Documents/Taking of Evidence") am 4. Oktober 2018. Die weiteren Sitzungen fanden am 14. und 15. November 2018 statt, wobei es am ersten Tag um den technischen

Hintergrund der Digitalisierung unter Einbeziehung von IT-Experten ging. Am zweiten Tag wurde der Vorschlag artikelweise erörtert und diskutiert. Die Verhandlungen stehen noch am Anfang. Ein Änderungsbedarf an österreichischen Rechtsnormen ist daher noch nicht abschätzbar.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung. Der Berichterstatter des JURI-Ausschusses des Europäischen Parlaments, MEP Sergio Gaetano Cofferati, präsentierte seinen Bericht am 11. Oktober 2018. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm am 5. Oktober 2018 zum Vorschlag Stellung. Eine Stellungnahme des Europäischen Ausschuss der Regionen bleibt abzuwarten.

Abschließend erlaube ich mir, auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes zu verweisen.

Wien, 12. Dezember 2018

Dr. Josef Moser